

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Schulhunde - Wer bellt denn da im Klassenzimmer?**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.06.2016

Die Internetseite schulhundweb.de listet bundesweit 412 Schulen auf, die einen sogenannten Schulhund führen. Für Niedersachsen zeigt die Seite 52 Schulen, die eine Selbstverpflichtung zur hundegestützten Pädagogik unterzeichnet haben. Unter anderem unter dem Stichwort „HuPäSch“ (Hundegestützte Pädagogik in Schulen) werden zahlreiche Einsatzmöglichkeiten von Hunden in Schulen entwickelt und diskutiert.

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von Hunden an niedersächsischen Schulen?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt der Einsatz von Hunden in Schulen in Niedersachsen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Selbstverpflichtung zur hundegestützten Pädagogik (<http://www.schulhundweb.de/Selbstverpflichtung.pdf>)?
4. Gibt es Rahmenvorgaben des Landes für ein Schulhundkonzept an niedersächsischen Schulen?
5. Wie viele Hunde werden als Schulhunde an niedersächsischen Schulen eingesetzt (bitte nach Schulformen getrennt angeben)?
6. Wessen Zustimmung ist für den Einsatz eines Schulhundes notwendig (Schulleitung, Gesamtkonferenz, Schulvorstand, Eltern, Schüler, Schulträger, Gesundheitsamt, Landesschulbehörde usw.)?
7. Nach welchem Verfahren wird vorgegangen, wenn ein Beteiligter Einspruch erhebt?
8. Wie viele Schüler, Eltern oder Lehrkräfte sind für einen wirksamen Einspruch gegen den Einsatz eines Schulhundes erforderlich?
9. Wie wird verfahren, wenn ein Beteiligter eine Allergie gegen einen Hund aufweist?
10. Wie wird der Tierschutz gegenüber dem Hund sichergestellt?
11. Welche Voraussetzungen muss der Hund erfüllen (Hundeschule, Wesenstest, Begleithundeprüfung usw.)?
12. Welche Voraussetzungen müssen die begleitenden Lehrkräfte erfüllen?
13. Welche räumlichen Voraussetzungen müssen die Schulen erfüllen (beispielsweise Rückzugsräume für Hunde?)
14. Wer übernimmt die Kosten für die Haltung des Hundes (Nahrung, Unterbringung, Impfungen, Entwurmungen, Haftpflichtversicherung usw.)?
15. Welche Regelungen gibt es darüber hinaus für das Halten von Tieren jeglicher Art an niedersächsischen Schulen?

(Ausgegeben am 23.06.2016)